



Stadtratssitzung vom 29. August 2019

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard/Manuel C. Widmer, GFL): Oberstufen-Campus als Lösung für das Schulraumproblem?
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Illegale Beseitigung von Kleinplakaten unter dem Baldachin
3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Hallo Velo – adieu öV!
4. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Luzius Theiler (GaP): Was tut der Gemeinderat fürs Zehendi?
5. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Zukunft Berner Kulturagenda (BKA)?
6. Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Senkung der Gebühren für Fundgegenstände in der Stadt Bern
7. Kleine Anfrage Oliver Berger, Christophe Weder (FDP): Parkplätze (an)streichen?
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Dürfen Institutionen, die über Leistungsverträge mit der Stadt verfügen, Personen aus rein politischen Gründen den Eintritt verwehren?
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Sicherheitsdienst und Sozialarbeiter vor der Reithalle: was kommt auf uns zu? Dürfen sich SVPLer nach dem Hausverbot noch auf der Schützenmatte aufhalten oder werden sie in Zukunft von dem öffentlichen Raum wegweisen?
10. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Warum hat die Stadt Bern keine Krankentaggeldversicherung für ihre MitarbeiterInnen
11. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Greenwashing des Flughafens Bern-Belp durch den Gemeinderat?
12. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg/Lea Bill, GB): Konsequenzen aus den Geschehnissen rund um das Spiel YB – Roter Stern Belgrad
13. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüeegsegger/Thomas Glauser, SVP): Wirksamer ganzjähriger Schutz der Altstadt vor Pyros, Petarden und grossen Raketen statt Kriminalisierung des harmlosen Abrennens von «Stöcklis»!
14. Motion Thomas Glauser/Janosch Weyermann (SVP): Als Respekt für die Aktivdienstgeneration: Wiederinstandstellung des Wehrdienst-Ehrenmals bei der Inneren Enge
15. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Ruth Altmann, FDP): Klimapolitik der Stadt Bern: Grüne Lungen in der Stadt müssen erhalten bleiben: das Gaswerkareal bleibt grün!

16. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Luzius Theiler, GaP/Christoph Weder, FDP/Ruth Altmann, FDP): Klimapolitik der Stadt Bern: Grüne Lungen in der Stadt müssen erhalten bleiben: das Vierer- und Mittelfeld bleiben grün!
17. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA (Yasemin Cevik, SP/Ruth Altmann, FDP/Milena Daphinoff, CVP/Eva Gammenthaler, AL): Für ein Feuerwerkverbot in der Altstadt
18. Motion Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Für ein sicheres Schulhaus Brünnen: Geschickte Umgestaltung des Ansermet-Platzes durch Realisierung der ursprünglich geplanten Fussgängerzone und des Veloweges
19. Interpellation Luzius Theiler (GaP): 5G-Antenne auf der Alterssiedlung
20. Interpellation Fraktion SVP (Thomas Glauser, SVP): Wie schädlich ist die Betonbauweise in der Stadt Bern bezüglich der Kohlenstoffdioxid-Belastung?

andere Eingänge

-

**Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard/Manuel C. Widmer, GFL):
Oberstufen-Campus als Lösung für das Schulraumproblem?**

Die Debatte rund um den Neubau der Schulanlage Goumoëns zeigt einen sich verschärfenden Konflikt zwischen der Notwendigkeit, neuen Schulraum zu schaffen, einerseits, und dem Bestreben, bestehenden Grünraum zu erhalten, andererseits. Dieser Konflikt zwischen Schulraumbeschaffung und Grünraumerhaltung wird sich in den nächsten Jahren akzentuieren. Grund dafür sind die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und die daraus resultierenden zahlreichen Investitionsvorhaben in bestehende und neue Schulanlagen. Eine Liste der Investitionsvorhaben in städtische Schulanlagen ist beispielsweise dem Anhang zum Geschäft über die zukünftige Verwendung von Rechnungsüberschüssen: Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung von Schulbauten (SSSB 632.7); Teilrevision, zu entnehmen. Herausgegriffen seien an dieser Stelle der Neubau der Volksschule Wyssloch, der Erweiterungsbau Pestalozzi oder die Erweiterung der Volksschule Marzili.

Ein wesentlicher Grund für den Schulraummangel ist der Umstand, dass die Stadt Bern bislang das Ziel verfolgte, sämtlichen Kindern und Jugendlichen Schulraum in demjenigen Schulkreis zur Verfügung zu stellen, in dem sie wohnen. Die Bindung an den Schulkreis und die sich darin befindenden Schulstandorte verhindert jedoch einen Ausgleich des Schulraumbedarfs über die Schulkreise hinweg. Würde die Bindung an den Schulkreis beziehungsweise an den Schulstandort zumindest für die älteren Kinder und Jugendlichen gelockert, könnte einerseits bestehender Schulraum flexibler bewirtschaftet werden. Andererseits wäre es möglich, an einem oder an mehreren Standorten Zentren für die Oberstufe (Sekundarstufe I, Zyklus 3) einzurichten. In einem (oder mehreren) solcher Zentren für die Oberstufe (Oberstufen-Campus) könnte Jugendlichen aus mehreren Schulkreisen zentral stufengerechter Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Damit könnte eine Verdichtung erreicht werden, die in dezentralen Schulstandorten nicht möglich ist. Zudem könnte der Bedarf an spezieller Infrastruktur wie beispielsweise Labore, ICT-Infrastruktur oder die Küchen-Infrastruktur für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) durch eine höhere Ausnutzung gesenkt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat höflich eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie konsequent wird heute der Grundsatz umgesetzt, dass Schulkinder in demjenigen Schulkreis zur Schule gehen, wo sie wohnen?
2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die Schulraumknappheit und die Prognosen zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen alternative Lösungen und Massnahmen erfordern? Wie reagieren andere Städte auf diese Probleme?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die städtischen Rechtsgrundlagen und seine Praxis so anzupassen, dass die Schulkreisbindung für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Sekundarstufe I, Zyklus 3) gelockert werden kann?
4. Ist der Gemeinderat bereit, parallel zur bisherigen Schulraumplanung gemäss dem erwähnten und bekannten Investitionsprogramm das Potenzial eines oder mehrerer Oberstufenzentren (Oberstufen-Campus) zur Verringerung der Schulraumproblematik zu prüfen?
5. Welche Gebäude in der Stadt Bern würden sich aus Sicht des Gemeinderats als Oberstufenzentren eignen? Wie werden diese heute genutzt und – bei Drittvermietungen - welche Kündigungstermine wären zu beachten?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat innert relativ kurzer Frist eine überarbeitete Schulraumplanung zur Kenntnis zu bringen, in der insbesondere auch das Potenzial von Oberstufenzentren ausgeleuchtet wird?

Begründung der Dringlichkeit

Das erwähnte und bekannte Investitionsprogramm wird mit einem sich beschleunigenden Tempo abgewickelt. Der Stadtrat hat sich in fast jeder Sitzung mit Elementen davon zu befassen; der Neubau der Schulanlage Goumoëns ist nur eines davon. Soll die Alternative von einem oder mehreren Oberstufenzentren überhaupt noch im Rahmen einer konkret umsetzbaren Realisierungsperspektive geprüft und debattiert werden können, muss die vorliegende Interpellation vom Gemeinderat dringlich beantwortet werden.

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Illegale Beseitigung von Kleinplakaten unter dem Baldachin

Am 22. August dieses Jahres gegen 23 Uhr beseitigten den Logos auf den Uniformen und Taschen zu schliessen vermutlich Angestellte von Bernmobil hastig alle Kleinplakate, hauptsächlich an den Glasgeländern zu den Unterführungen, und zerrissen sie. Der Baldachin und die Unterführungen Richtung Bahnhof gehören jedoch nicht Bernmobil, sondern der Stadt. Und weder an den Geländern noch an den Säulen sind Plakatierungsverbote, geschweige denn entsprechende richterliche Verfügungen angebracht.

Gemäss Artikel 16 des städtischen Reklamereglements werden u.a. bei Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Anschlagstellen für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung gestellt. Vor kurzem wurden die ohnehin völlig ungenügend dimensionierten drei Anschlagstellen für kostenlose Kleinplakate im Bereich des Baldachins beseitigt und bis jetzt trotz der klaren Vorgabe im Reklamereglement nicht ersetzt. Das «wilde» Aufhängen stellt daher ein legitimes Ausweichen dar.

1. Wer hat die Weisung zur Entfernung der Kleinplakate erteilt?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Weisung erteilt und vollstreckt, obwohl das Plakatieren unter dem Baldachin nicht verboten ist?
3. Wann gedenkt der Gemeinderat, gemäss den zwingenden Vorgaben in Artikel 16 des Reklamereglements, kostenlose Aushangstellen für nichtkommerzielle Kleinplakate – diesmal in genügender Zahl – wieder zur Verfügung zu stellen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, anstelle des Vollzugs von Artikel 16 des Reklamereglements das Aufhängen von nichtkommerziellen Kleinplakaten unter dem Baldachin freizugeben?

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Hallo Velo – adieu öV!

Am Sonntag 18. August wurde einmal mehr aus Anlass des Hallo Velo!-Events der öV massiv eingeschränkt. So war z.B. das Sonnenhofspital während des ganzen Sonntags (Hauptbesuchstag!) mit dem öV nicht erreichbar, obwohl am Nachmittag im betroffenen Quartier vom Veloanlass nichts mehr zu sehen war.

Organisation und Finanzierung von «Hallo Velo!» stützen sich auf das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. «Ziel der Förderungsmassnahmen ist die Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt auf den Fuss- und Veloverkehr in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr» (Art. 2 Abs.1). Viele FussgängerInnen sind auf einen gut erreichbaren und zuverlässigen öV angewiesen. Es ist wenig sinnvoll, wenn mit einer Velomassnahme der Fussverkehr behindert wird.

1. Ist der Gemeinderat bereit, bei einer nächsten Durchführung von Hallo Velo! eine Streckenführung zu wählen, welche höchstens minimale und zeitlich kurze Einschränkungen des öV bedingt?
2. Bei politischen Demonstrationen (die wegen ihrer Grundrechtsrelevanz zu bevorzugen sind), werden den Veranstaltern strenge Auflagen zur Vermeidung von längerdauernden Störungen des öV gemacht. Kann der Gemeinderat zusichern, dass bei anderen Grossanlässen wie Strassenläufen und Velorennen, die sich im Sommer zuweilen im Wochenentakt folgen, analoge Vorgaben zur Vermeidung von massiven Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs auferlegt werden?

Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Luzius Theiler (GaP): Was tut der Gemeinderat fürs Zehendi?

Bekanntlich geben die aktuellen Pächter das Zehendermätteli mitsamt dem Fähr- und Gärtnereibetrieb spätestens per Ende 2020 auf. Weil das Areal der Burgergemeinde gehört, haben sich die Gemeinden Bern und Bremgarten bislang darauf beschränkt, den Fährbetrieb beim Zehendi mit jährlichen Beiträgen von je rund 15'000 Franken zu unterstützen. Das Zehendi mit seinem unverwechselbaren Gastronomie-, Gärtnerei- und Fährbetrieb stellt jedoch für die Bevölkerung der Stadt Bern ein unverzichtbares Naherholungsgebiet dar. Aus diesem Grund stelle ich dem Gemeinderat höflich folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Gemeinderat im Hinblick auf den absehbaren Pächterwechsel im Zehendi zu unternehmen?
2. Ist der Gemeinderat insbesondere bereit, sich für die Erhaltung eines familiär geführten Gastronomie-, Gärtnerei- und Fährbetriebs im Zehendi einzusetzen?

Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Zukunft Berner Kulturagenda (BKA)?

Anlässlich des 3. Kulturforums wurde bekannt, dass Bern Welcome einen neuen internetbasierten Veranstaltungskalender aufbaut. Damit tritt Bern Welcome in Konkurrenz zur Berner Kulturagenda (BKA), die mit ihrem gedruckten Veranstaltungskalender zurzeit mit dem Anzeiger Region Bern kooperiert. Die Pflicht, einen gedruckten Anzeiger herauszugeben, könnte jedoch aufgrund einer Änderung im kantonalen Recht schon bald entfallen. In diesem Fall würden sowohl der Veranstaltungskalender von Bern Welcome als auch die Berner Kulturagenda (BKA) nur noch in elektronischer Form erscheinen und sich im Web direkt konkurrenzieren. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Gemeinderat höflich folgende Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat der Konkurrenzsituation der beiden Veranstaltungsplattformen bewusst?
2. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um das Weiterbestehen der Berner Kulturagenda (BKA) auch nach einem möglichen Wegfall des gedruckten Anzeigers Region Bern sicherzustellen?

Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Senkung der Gebühren für Fundgegenstände in der Stadt Bern

Die Berner Zeitung BZ machte im Juni dieses Jahres folgenden Vorfall publik: Eine junge Bernerin musste 99 (!) Franken bezahlen, nachdem ein städtischer Angestellter ihr Mobiltelefon in einem Park beim Aufräumen gefunden hatte. In diesem speziellen Fall forderte das städtische Fundbüro von der 19-jährigen Lehrtochter Fr. 39.00 für eigene Auslagen und kassierte auch gleich einen happigen Finderlohn von 60 Franken. Pikantes Detail: Gefunden hatte das Handy ein Angestellter von Stadtgrün, der den Park im Dalmazimätteli aufräumte und somit zum Zeitpunkt des Fundes im Sold der Stadt Bern stand. Die Tagespresse deckte zudem auf, dass die Gebühren des Stadtberner Fundbüros für Fundsachen teilweise massiv höher sind als in Nachbargemeinden oder in Gemeinden im übrigen Kanton Bern.

Ist der Gemeinderat gewillt, das Gebührenreglement insoweit anzupassen, so dass Gebühren für Fundgegenstände in der Stadt Bern künftig deutlich nach unten angepasst werden können?

Kleine Anfrage Oliver Berger, Christophe Weder (FDP): Parkplätze (an)streichen?

Im Zuge von sogenannten Wartungsarbeiten und Verbesserungsmaßnahmen wurde Anfang Juli 2019 im Mattenhofquartier am Hopfenweg und der Lentulusstrasse der Belag saniert. Am Schluss dieser Erhaltungsmassnahmen wurde ein Splittbelag aufgetragen; auch über die Parkplätze der blauen Zone, so dass diese nicht mehr sichtbar waren. Die Anwohner gingen davon aus, die Markierungen wieder erstellt würden. Weit gefehlt; mehrere Wochen geschah nichts, die Parkplätze blieben verschwunden.

Die Quartierbevölkerung stellte in der Zwischenzeit Ihre Fahrzeuge weiterhin an den ursprünglichen Standorten ab, auch ohne Markierung. Auf Anfrage besorgter Anwohner Mitte August, liess das Tiefbauamt schlussendlich verlauten man setze nur den Auftrag der Verkehrsplanung um. Die Strategie sei es Parkplätze zu reduzieren, aber man kläre das nochmals ab. Die Verkehrsplanung meldete sich kurz darauf kleinlaut, man habe da wohl einen «Fehler» gemacht und die Markierungen «vergessen». In den folgenden Tagen wurden die Markierungen wieder angebracht und der ordnungsgemässe Zustand wieder hergestellt.

Viele Bewohner und Gewerbetreibende der Stadt Bern sind auf ein Fahrzeug und Parkmöglichkeiten am Wohnort angewiesen. Gerade Anwohner die eine Zonenkarte haben sollen auch die Möglichkeit haben zu parkieren.

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb wurden diese Parkplätze am Hopfenweg einfach «vergessen»? Weshalb versucht die Verkehrsdirektion immer wieder en passant bei Sanierungsarbeiten – quasi unter dem Radar – einzelne Parkplätze zu streichen?
2. Weshalb publiziert die Stadt der Beteiligung nicht ordnungsgemäss und transparent wo wie viele Parkplätze aufgehoben werden sollen?

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Dürfen Institutionen, die über Leistungsverträge mit der Stadt verfügen, Personen aus rein politischen Gründen den Eintritt verwehren?

Den Fragestellern wurden nach dem Stadtratsausflug vom 22.8.2019 die Konsumation in den Bars der Reithalle verwehrt. Es sei auf den Artikel in der BZ vom 23.9.2019 von Benjamin Bitoun <https://www.berneroberlaender.ch/region/bern/reitschule-weist-svpstadtraete-weg/story/26715278> sowie den Anhang verwiesen.

Auch Herr Gemeinderat Reto Nause sowie diverse anderer missliebige Personen (vgl. Postings in der BZ) haben aus politischen Gründen, d.h. weil sie kritisch der Reithalle gegenüberstehend und/oder dort das geltende Recht durchsetzen wollen, faktisch ein «Hausverbot». Verschiedene JSVP- und SVP-Politiker wurden in der Reithalle sogar tätlich angegangen.

Mit der offiziellen Medienmitteilung der Mediengruppe vom 23.9.2019 scheint es sich nunmehr beim Hausverbot für die aktiven SVPler nicht um eine eigenständige spontane Aktionen einzelner Gäste, sondern um die offizielle Haltung der Reithalle und IKUR zu handeln, die SVP-Politikern und -Mitglieder der SVP generell ausgrenzen und vom Areal fernhalten wollen.

Dies erscheint den Fragestellern angesichts der Leitbilder der Stadt Bern und insbesondere dem Umstand, dass die Reithalle über Leistungsverträge verfügt und Leistungen des Steuerzahlers erhält, rechtlich nicht zulässig zu sein. Auf entsprechende Frage des ersten Fragestellers anlässlich des Workshops zur Kulturstrategie vom 26.8.2019 im Progr wurde betreffend diese Problematik auf die Reithalle verwiesen, die dies beantworten solle.

Es interessiert, ob mit ähnlicher Begründung wie die Reithalle auch andere Institutionen mit Leistungsverträgen wie z.B. Konzert Theater Bern, die Dampfzentrale oder das Historische Museum Gegner der entsprechenden Institutionen in Zukunft aussperren können.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Dürfen Institutionen, die über einen gültigen Leistungsvertrag mit der Stadt verfügen, aus politischen Gründen nicht genehmen Gästen den Zutritt verweigern (der Vorwurf an die Fragesteller, sie lehnen die Reithalle ab)? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Was gedenkt der Gemeinderat dagegen zu unternehmen? Dürfen andere Veranstaltungen (z.B. Konzert Theater Bern, Kunstmuseum) unter diesen Umständen noch in der Reithalle stattfinden und dorthin ausgelagert werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
2. Müssen potentielle Besucher anderer Institutionen mit Leistungsverträgen (Konzert Theater Bern, Dampfzentrale oder das historische Museum), die die Leistungsverträge abgelehnt haben auch mit Aussperrung rechnen. Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist es unter diesen Verhältnissen mit den Leitbildern der Stadt Bern vereinbar, Besucher aus rein politischen Gründen zu diskriminieren und den Besuch zu verwehren? Wie stellt sich der Gemeinderat aus zivilrechtlichen und staatsrechtlichen Gründen gegen die Ausgrenzung (Artikel 28 ZGB, Diskriminierung, entsprechende Bestimmungen BV und KV und Gesetzgebung)?

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Sicherheitsdienst und Sozialarbeiter vor der Reithalle: was kommt auf uns zu? Dürfen sich SVPler nach dem Hausverbot noch auf der Schützenmatte aufhalten oder werden sie in Zukunft von dem öffentlichen Raum weggewiesen?

Gemäss Medienberichten in der BZ sollen Sozialarbeiter und ein privater Sicherheitsdienst der Reithalle eingesetzt werden, um die unhaltbaren Zustände bei der Schützenmatte zu verbessern.

Die Fragesteller haben vor der Ausweitung des rechtsfreien Raumes immer gewarnt und den Wegfall der Parkgebühren bedauert.

Den Fragestellern wurden nach dem Stadtratsausflug vom 22.8.2019 die Konsumation in den Bars der Reithalle verwehrt. Es sei auf den Artikel in der BZ vom 23.9.2019 von Benjamin Bitoun <https://www.berneroberlaender.ch/region/bern/reitschule-weist-svpstadtraete-weg/story/26715278> sowie die gleichzeitig eingereichten Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP) Dürfen Institutionen, die über Leistungsverträge mit der Stadt verfügen, Personen aus rein politischen Gründen den Eintritt verwehren? verwiesen.

In diesem Zusammen wird der Gemeinderat höflich ersucht zusammen mit der KAPO (Kantonspolizei), die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Polizei, die die hausinternen Security oft als Behinderung statt als Helfer wahrnimmt zu der Ausweitung deren Befugnisse? Dürfen in Zukunft auch Angehörige privater Sicherheitsdienste den erweiterten öffentlichen Raum vor den Geschäften oder Betrieben kontrollieren? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
2. Dürfen die Fragesteller und SVP Politiker und deren Anhänger in Zukunft sich noch im Bereich Schützenmatte/Bollwerk aufhalten oder müssen sie damit rechnen, auch von dort von der Security verwiesen zu werden? Wenn ja, gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wäre dies möglich? Wenn nein, wie stellt die Stadt sicher, dass sich die SVP-Politiker und deren Anhänger im dortigen öffentlichen Raum noch aufhalten dürfen?
3. Was kosten den Steuerzahler die Neukonzeption pro Jahr:
 - a) Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter? _
 - b) Security Reithalle Kostenanteil Stadt?
 - c) Wegfall Parkgebühren (Fr. 600'000.00)?
 - d) andere Kosten?

Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Warum hat die Stadt Bern keine Krankentaggeldversicherung für ihre MitarbeiterInnen

Gemäss «Der Bund» vom 14. August 2019 sind Angestellte der Stadt Bern häufiger krank als Angestellte anderer Schweizer Städte. Durchschnittlich bleiben sie 9,9 Tage zuhause, was rund zwei Wochen Arbeitszeit entspricht.

Gemäss dem Zeitungsartikel verfügt die Stadt Bern über keine Krankentaggeldversicherung, so dass die stadtbernischen SteuerzahlerInnen diese Ausfälle bezahlen, bei einem errechneten Produktivitätsverlust in der Höhe über 13 Millionen Franken. Die Prämien einer Krankentaggeldversicherung können nicht höher sein als diese 13 Mio.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt es, dass die Stadt Bern über keine Krankentaggeldversicherung für die rund 3000 (gemäss Bund 4400) städtischen Angestellten verfügt? Was sind die Gründe dafür?
2. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um diese überdurchschnittlich hohen Krankheitstage auf ein vernünftiges Mass hinunterzukriegen? Wann kann mit einem Massnahmenpaket gerechnet werden?
3. Gibt es Aussagen, ob sich die Krankheitstage an bestimmten Tagen oder Daten häufen?

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Greenwashing des Flughafens Bern-Belp durch den Gemeinderat?

«Das Klima ist in Not» – mit diesem Slogan und einem umfassenden Positionspapier trat der Gemeinderat Ende Mai vor die Medien. Eine der Massnahmen ist ein Flugreiseverbot für die Stadtverwaltung, denn: «Der Flugverkehr ist zudem einer der am schnellsten wachsenden Verursacher von Treibhausgasen und wird in der Schweiz mittelfristig zum klimaschädlichsten Sektor überhaupt.» Angesichts dieser richtigen Feststellung und dieser wichtigen Massnahme irritiert die Ankündigung des Gemeinderates vom 22. August 2019, eine Finanzierung des Flughafens Bern-Belp nicht völlig auszuschliessen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was stellt sich der Gemeinderat unter «ökologischer Transformation des Flughafens» vor?
2. Welche Finanzierung könnte sich der Gemeinderat in einem solchen Fall vorstellen?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Kohärenz dieser Position im Lichte seines Klima-Massnahmenplans?
4. Nach welchen Kriterien prüft der Gemeinderat die Beteiligung am Flughafen Bern AG?

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Andereg/Lea Bill, GB): Konsequenzen aus den Geschehnissen rund um das Spiel YB – Roter Stern Belgrad

Die Fans der Fussballmannschaft Roter Stern Belgrad machten rund um das Spiel am 21. August 2019 ihrem Ruf alle Ehre: sie zeigten den Hitlergruss, schlugen mit Schlagstöcken und Glasflaschen auf Passant_innen ein und bewarfen Gäste eines Restaurants mit Bierdosen, weil ihnen die am Haus hängende Regenbogenfahne nicht passte. Die Polizei schien mit der Situation überfordert zu sein und war offensichtlich nicht in der Lage, die Bevölkerung vor den Fans zu schützen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Fans von Roter Stern Belgrad sowohl für ihre rechtsradikale, homophobe Gesinnung wie auch für die hohe Gewaltbereitschaft bekannt sind, und verbunden mit den Geschehnissen am 21. August 2019, bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kam es zur Lageeinschätzung und der entsprechenden polizeilichen Strategie? Inwiefern war der Gemeinderat in diesen Einschätzungen involviert? Oder geschah die Einschätzung auf rein polizeilicher Ebene?
2. Inwiefern wurden die Geschehnisse auf Ebene des Gesamtgemeinderats thematisiert?
3. Hat sich der Gemeinderat bereits Gedanken gemacht, wie zukünftig die Bevölkerung bei analoger Ausgangslage geschützt werden kann? Und wenn ja, welche?

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Thomas Glauser, SVP): Wirksamer ganzjähriger Schutz der Altstadt vor Pyros, Petarden und grossen Raketen statt Kriminalisierung des harmlosen Abrennens von «Stöcklis»!

Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2014 ein Reglement für ein Feuerwerksverbot relativ knapp – mit 30 Ja zu 37 Nein – abgelehnt. Die Risiken sind seither nicht kleiner geworden. Das Verbot wurde – nach Auffassung der Motionäre – vorab deshalb abgelehnt, weil nahezu sämtliches Feuerwerk, auch harmlose Vulkane untersagt werden sollten. Zudem sind der 1. August und Silvester – nach Auffassung der Motionäre – viel weniger riskant, da die Notfallorganisationen und die Anwohner entsprechend sensibilisiert und auf die Blaulichtorganisationen auf Pikett sind.

Ungleich gefährlicher sind aber Partys, Fanmärsche und Demos, bei denen unkontrolliert und/oder bewusst Petarde, Pyros und Raketen gegen die Häuser, Personen und die Notfallorganisationen abgefeuert werden.

Die meisten Dachstöcke in der Altstadt sind aus jahrhundertealtem Holz. Ein brennender Feuerwerkskörper, der in einem Innenhof oder über eine offene Lukarne in einem Dachstock landet, kann rasch einen Grossbrand auslösen. An Silvester 2018 sind zudem viele Leute auf dem Münsterplatz wegen unsachgemäsem Abbrennen eines Feuerwerks in Panik geflüchtet.

Die Städte Biel-und Thun wie auch Zürich haben ein Feuerwerkverbot für einen bezeichneten Perimeter in der Innenstadt erlassen. In der Altstadt von Bamberg (D), ebenfalls ein UNESCO-Weltkulturerbe, gilt ein ebenfalls ein Verbot.

Antrag

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat ein Reglement für ein Feuerwerksverbot in der Altstadt (UNESCO-Perimeter) vorzulegen, das ganzjährig ein Verbot von Pyros, Petarden und grossen Raketen vorsieht.

Motion Thomas Glauser/Janosch Weyermann (SVP): Als Respekt für die Aktivdienstgeneration: Wiederinstandstellung des Wehrdienst-Ehrenmals bei der Inneren Enge

Als Dank für die äusserste Kraftanstrengung und die Entbehrungen während zweier Weltkriege einer ganzen Generation wehrhafter Schweizer Männer, Frauen und Kinder wurde am 1. September 1964 in Bern – dem Gedenktag der Mobilmachung von 1939 – in einer «ergreifenden» Feier, mit Wehrmännern in Stahlhelm, mit Fahnen und einer Kranzniederlegung, dann mit einer zweiten Feier auf dem Bundesplatz, ein Denkmal zur Ehrbezeugung der gefallenen Aktivdienst-Armeeangehörigen in der Allee zwischen Innerer und Äusserer Enge eingeweiht.

Die heute bis zur Unkenntlichkeit verunstaltete Wehrmänner-Erinnerungsstätte bei der Inneren Enge in Bern besteht aus einem gut zwei Meter hohen rechteckigen und leicht konischen Stein aus Tessiner Granit, dem ein breiter Sims aufgesetzt ist. Auf der Breitseite gegen Norden liest man die leicht pathetische Inschrift:

Während der Grossen Kriege 1914-18 und 1939-45 haben wir die Grenze geschützt und mit Gottes Hilfe die Gefahr gebannt. Vertrauen und Opferwille gaben uns Mut. Einig und mit vereinten Kräften bewahren wir unsere Freiheit.

Die beiden Jahrzahlen der Weltkriege sind dabei in einen durch Relief hervorgehobenen Umriss der Schweiz hineingesetzt, was man leider derzeit auf Grund der Sprayereien nicht mehr erkennen kann. Die Erinnerungsstätte für die Soldaten des Aktivdienstes in den beiden Weltkriegen wirkt unauffällig und bescheiden und ist gut eingefügt in die schattige Allee neben dem Viererfeld zwischen Innerer und Äusserer Enge.

Leider ist dieses Memorial seit geraumer Zeit bis zur Unkenntlichkeit durch Sprayer verunstaltet worden. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, sämtliche Massnahmen einzuleiten, damit das Wehrdienst-Denkmal raschmöglichst von sämtlichen Schmierereien gesäubert und in neuem Glanz erscheint. Dies als Dank für die Anstrengungen der Aktivdienstgeneration und aus Respekt für die Soldaten, welche zwischen 1914-1918 und 1939-1945 ihr Leben für das Überleben und die Freiheit der Schweiz gaben.

Es ist zu wünschen, dass der Gemeinderat bereits vor der Traktandierung im Stadtrat tätig wird und das Ehrenmal wieder instand setzt.

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Ruth Altmann, FDP): Klimapolitik der Stadt Bern: Grüne Lungen in der Stadt müssen erhalten bleiben: das Gaswerkareal bleibt grün!

Der Stadtrat von Bern hat sich im Rahmen der Klimadebatte für strenge Klimaziele ausgesprochen. Wenn diese erreicht werden sollen, müssen die wertvollen grünen Lungen in der Stadt geschützt werden. Die grünen Lungen und Wälder machen die Stadt Bern lebens- und liebenswert. Sie tragen entscheidend zur Lebensqualität bei. Zement ist Baustoff, der das Klima stark belastet. Seine Herstellung ist weltweit für acht Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich, zudem ist er schlecht recyclebar <https://www.waw-mag.de/debatten/beitrag/nie-wieder-abreissen>. Durch die beantragte Erhaltung des Gaswerkareals würde ein wertvoller Beitrag gegen den Klimawandel und für die Verbesserung der Luft- und Lebensqualität geleistet. Es sei in diesem Zusammenhang auf den Link des www.bafu.admin.ch/magazin2019-2-09 sowie den nachstehenden Auszug verwiesen. Auch wird die Biodiversität als qualitative und erholsame Lebensgrundlage für die Stadtbewohner durch die Überbauung massiv beeinträchtigt. Zudem steht diese Schädigung in klarem Widerspruch zu den Zielen der Stadt!

Überdies besteht im Kanton Bern bereits ohnehin bereits ein grosses Überangebot an Wohnungen dies insbesondere im oberen Preissegment! Es sei auf die entsprechenden Medienmitteilungen und Studien des HEV verwiesen.

Auch betreffend Sanierung der Altlasten und rechtlicher Fragen zeichnen sich massive Schwierigkeiten ab. Das Gebiet ist für die Naherholung der Stadt Bern und das Marzili von zentraler Bedeutung!

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zum Verzicht auf die Überbauung Gaswerkareal zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit

Der Klimawandel lässt sich gemäss Auffassung der Motionärinnen der Motion 2019.SR.000113 Dringliche Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #5: nicht stoppen: Es sei höchste Zeit, Massnahmen zu treffen und die verheerenden Folgen zumindest einzuschränken. Diese Motion wurde vom Ratsbüro dringlich erklärt. Die Motionäre fordern ebenfalls den Gemeinderat zu Massnahmen auf, die ihrer Auffassung nach zu einer massiven Verbesserung des Klimas in der Stadt und zu weniger Immissionen führen. Zudem sollte die Motion behandelt werden, bevor in dieser Planungssache weitere Kosten entstehen und Entscheidungen ergehen. Sofern die Motion nicht dringlich erklärt wird und sie später gutgeheissen wird, drohen der Stadt wachsende Schäden. Die dringliche Behandlung der Vorstösse ist zudem schon alleine aus Gründen der Gleichbehandlung mit den anderen in der Sitzung vom 25. April 2019 dringlich erklärten Vorstössen geboten.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Luzius Theiler, GaP/Christoph Weder, FDP/Ruth Altmann, FDP): Klimapolitik der Stadt Bern: Grüne Lungen in der Stadt müssen erhalten bleiben: das Vierer- und Mittelfeld bleiben grün!

Der Stadtrat von Bern hat sich im Rahmen der Klimadebatte für strenge Klimaziele. Wenn diese erreicht werden sollen, müssen die wertvollen grünen Lungen in der Stadt geschützt werden. Die grünen Lungen und Wälder machen die Stadt Bern lebens- und liebenswert. Sie tragen entscheidend zur Lebensqualität bei. Zement ist Baustoff, der das Klima stark belastet. Seine Herstellung ist weltweit für acht Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich, zudem ist er schlecht recyclebar <https://www.www-mag.de/debatten/beitrag/nie-wieder-abreissen>. Durch die beantragte Erhaltung des Gaswerkareals würde ein wertvoller Beitrag gegen den Klimawandel und für die Verbesserung der Luft- und Lebensqualität* geleistet. Es sei in diesem Zusammenhang auf den Link des www.bafu.admin.ch/magazin2019-2-09 sowie den nachstehenden Auszug verwiesen. Auch wird die Biodiversität als qualitative und erholsame Lebensgrundlage für die Stadtbewohner durch die Überbauung massiv beeinträchtigt. Zudem steht diese Schädigung in klarem Widerspruch zu den Zielen der Stadt!

Überdies besteht im Kanton Bern bereits ohnehin bereits ein grosses Überangebot an Wohnungen dies insbesondere im oberen Preissegment! Es sei auf die entsprechenden Medienmitteilungen und Studien des HEV verwiesen.

An günstige Wohnungen im Bereich von GüWR-Mieten oder wenig höher, wie sie anlässlich der Abstimmung zum Viererfeld/Mittelfeld in Aussicht gestellt wurden, ist angesichts des hohen Baurechtszinses und der aufwändigen Planung ohnehin nicht zu denken. Das wichtige Naherholungsgebiet darf nicht beeinträchtigt werden. Der den Anwohnern versprochene «Quartierpark» stellt keine langfristig garantierte Alternative für die Verbesserung des Klimas dar!

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zum Verzicht auf die auf die Überbauungen

- a. des Viererfeldes
- b. des Mittelfeldes zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit

Der Klimawandel lässt sich gemäss Auffassung der Motionärinnen der Motion 2019.SR.000113 Dringliche Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #5: nicht stoppen: Es sei höchste Zeit, Massnahmen zu treffen und die verheerenden Folgen zumindest einzuschränken. Diese Motion wurde vom Ratsbüro dringlich erklärt. Die Motionäre fordern ebenfalls den Gemeinderat zu Massnahmen auf, die ihrer Auffassung nach zu einer massiven Verbesserung des Klimas in der Stadt und zu weniger Immissionen führen. Zudem sollte die Motion behandelt werden, bevor in dieser Planungssache weitere Kosten entstehen und Entscheidungen ergehen. Sofern die Motion nicht dringlich erklärt wird und sie später gutgeheissen wird, drohen der Stadt wachsende Schäden. Die dringliche Behandlung der Vorstösse ist zudem schon alleine aus Gründen der Gleichbehandlung mit den anderen in der Sitzung vom 25. April 2019 dringlich erklärten Vorstössen geboten.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA (Yasemin Cevik, SP/Ruth Altmann, FDP/Milena Daphinoff, CVP/Eva Gammenthaler, AL): Für ein Feuerwerkverbot in der Altstadt

Das Abbrennen von Knall- und Leuchtkörpern in der Altstadt ist am 1. August und in der Silvesternacht zur Gewohnheit geworden. Auch bei privaten Feiern wird immer häufiger «gefeuerwerkt». Feuerwerke können grosse Freude bereiten, lösen aber an ungeeigneten Orten begründete Ängste aus. Im UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt sind Raketen und andere Feuerwerke besonders gefährlich. So kann der auf den Verpackungen geforderte Sicherheitsabstand zu Personen und Gebäuden von 70-80 Metern in den Gassen und selbst auf den Plätzen im Stadtzentrum nicht eingehalten werden.

Die meisten Dachstöcke in der Altstadt sind aus jahrhundertealtem Holz. Ein brennender Feuerwerkskörper, der in einem Innenhof oder über eine offene Lukarne in einem Dachstock landet, kann rasch einen Grossbrand auslösen. An Silvester 2018 sind zudem viele Leute auf dem Münsterplatz wegen unsachgemäsem Abbrennen eines Feuerwerks in Panik geflüchtet.

Die Städte Biel und Thun wie auch Zürich haben ein Feuerwerkverbot für einen bezeichneten Perimeter in der Innenstadt erlassen. In der Altstadt von Bamberg (D), ebenfalls ein UNESCO-Weltkulturerbe, gilt ebenfalls ein Verbot.

Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2014 ein Reglement für ein Feuerwerksverbot relativ knapp – mit 30 Ja zu 37 Nein – abgelehnt. Die Risiken sind seither nicht kleiner geworden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat ein Reglement für ein Feuerwerksverbot in der Altstadt (UNESCO-Perimeter) vorzulegen.

Motion Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Für ein sicheres Schulhaus Brünnen: Geschickte Umgestaltung des Ansermet-Platzes durch Realisierung der ursprünglich geplanten Fussgängerzone und des Veloweges

Es ist eine unrühmliche Tatsache städtebaulicher Massnahmen und -Verkehrsführung, dass eine stark befahrene Strasse (wenn auch Einbahnstrasse und durch 30 km/h-Zone verkehrsberuhigt) direkt vor dem Haupteingang des Schulhaus Brünnen vorbeiführt. Auch sonst regt sich im Westens Berns Widerstand gegen die ungeschickte Verkehrsführung und Gestaltung des seelenlosen Ansermet-Platzes. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen bei der Überquerung des Platzes vom Gäbelbachquartier Richtung Brünnen/Westside gleich zwei Mal eine doch recht stark befahrene Einbahnstrasse überqueren. Gleiches gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Gäbelbach- und dem Holenackerquartier, sofern nicht ein grosser Umweg gemacht wird.

Abhilfe gegen diese Missstände kann geschaffen werden, indem die ursprüngliche Verkehrsführung für den Motorenverkehr mit einer Verkehrsachse (mit Gegenverkehr) am Nordrand des Ansermet-Platzes wieder realisiert wird. Diese Fahrwegverkürzung hätte zudem den positiven Nebeneffekt, dass weniger CO₂ ausgestossen würde, was auch ökologisch einen grossen Gewinn bedeuten würde. Ausserdem könnte auch auf die bisherige Verkehrsampel verzichtet werden. Auch hier wären weniger Lärm, Stau und Abgase die positive Folge. Die bisherige West-Ost-Strassenverbindung am Südrand des Ansermet-Platzes sollte die bisher südlich verlaufende Strasse zudem in einen reinen Velo- und Fussweg umfunktioniert werden, was insbesondere die Sicherheitslage rund um das Schulhaus Brünnen merklich entschärfen könnte. Somit erhielten die Bewohnerinnen und Bewohner im Westen Berns endlich einen sicheren und fussgängerfreundlichen Ansermet-Platz.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb höflich, zusammen mit den kantonalen Behörden bauliche und verkehrstechnische Massnahmen zu ergreifen, damit

1. die ursprüngliche Verkehrsführung (mit Gegenverkehr) für den Motorenverkehr mit einer Verkehrsachse am Nordrand des Ansermet-Platzes wieder realisiert wird. Am Südrand des Platzes soll die bisherige Einbahnstrasse durch einen reinen Velo- und Fussweg ersetzt werden.
2. Ausserdem sind weitere bauliche Massnahmen zu ergreifen, um den seelenlosen Ansermetplatz sicherer und fussgängerfreundlicher zu gestalten.

Interpellation Luzius Theiler (GaP): 5G-Antenne auf der Alterssiedlung

Aufmerksame BewohnerInnen der Alterssiedlung Elfenaupark, mitten im dichtbesiedelten Brunnadernquartier, haben festgestellt, dass auf dem Dach Manuelstrasse 34 eine 5G-Antenne mit mehreren Masten profiliert ist. Die BewohnerInnen wurden weder von der Stadt noch von der Leitung der Siedlung informiert, doch wurde auf Nachfrage bestätigt, dass der Elfenaupark die Antenne gegen Vergütung durch die Swisscom bewilligt hat.

Mobilfunkantennen in dichtbesiedelten Wohngebieten galten schon unter früheren Standards als Unding. Deshalb hat der Gemeinderat 2005 beschlossen, stadteigene Liegenschaften nicht mehr für neue Mobilfunkanlagen zur Verfügung zu stellen. Begründet wurde dieses immer noch geltende Moratorium in erster Linie mit dem Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung. Bei dem neuen 5G-Standard sind die Auswirkungen auf die Gesundheit noch nicht abgeklärt, die Meinungen der Wissenschaft gehen stark auseinander, der Bund lässt gegenwärtig die Problematik vertieft abklären, der Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» wird sich allerdings bis nach den Wahlen von Mitte Oktober verspäten.*

In Beantwortung der dringlichen Interpellation Weyermann/Feuz vom 26. Juni 2019 zu 5G behauptet der Gemeinderat – kurz zusammengefasst –, die Bewilligungskompetenz liege einzig beim Bund. Die Stadt habe dazu nichts zu sagen. Das stimmt so nicht.

Die Kantone Genf, Waadt und Jura haben ein 5G-Moratorium erlassen, in anderen Kantonen und in Gemeinden sind Vorstösse hängig. Dazu müssen neue Antennen zahlreichen Anforderungen des Landschafts- und Ortsbildschutzes sowie des lokalen Baurechts genügen. Das Baugesuch für die Elfenaupark-Antenne wurde offenbar wegen diesbezüglichen Mängeln bis heute noch nicht publiziert.

1. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass eine 5G-Antenne mitten im Wohngebiet und in einer Siedlung mit 140 BewohnerInnen fehl am Platz ist?
2. Ist der Gemeinderat bereit, nach Publikation des Baugesuches Einsprache zu erheben?
3. Ist der Gemeinderat bereit, alle rechtlichen und faktischen Möglichkeiten auszunützen, um solche Projekte zu verhindern?
4. Die Stadt ist zu 24,07% an der Eigentümerin des Wohnparkes, der Aare-Baugenossenschaft, beteiligt. Ist der Gemeinderat bereit, seine Einflussmöglichkeit als Mitgenossenschaft, geltend zu machen, damit der Wohnpark die Bewilligung zurückzieht?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Öffentlichkeit von sich aus laufend über alle geplanten Ausbauten (inkl. sog. «Bagatellausbauten») und Neubauten von Mobilfunkantennen zu informieren?

Begründung der Dringlichkeit

Das Baugesuch für die Antenne über der Alterssiedlung Elfenaupark kann jederzeit publiziert werden. Der Informationsmangel über geplante Antennen und Standorte verursacht bei vielen Leuten grosse Besorgnis.

* Über die verschiedenen Aspekte von 5G: <https://www.infosperber.ch/Artikel/Gesellschaft/G5-Netze-werden-die-Belastung-mit-HF-Strahlen-vervielfachen>

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Fraktion SVP (Thomas Glauser, SVP): Wie schädlich ist die Betonbauweise in der Stadt Bern bezüglich der Kohlenstoffdioxid-Belastung?

Bekanntlich setzt die Herstellung von Zement gewaltige Mengen an Kohlenstoffdioxid (CO₂) frei. Auch die Stadt Bern erlebt derzeit einen veritablen Bauboom. Es entstehen neue Siedlungen, Strassen und Plätze. Nicht nur im Viererfeld verschwindet unwiederbringlich wertvolles Kulturland. Der Bauboom schafft oder sichert Arbeitsplätze, die Wirtschaftsleistung wächst. Andererseits birgt dies erhebliche negative Begleiterscheinungen: Unberührte Natur verschwindet unwiderruflich.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Massnahmen zur Eindämmung der Betonbauweise infolge der hohen CO₂-Belastung bei der Zementherstellung getroffen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
2. Werden in der Stadt Bern in der Zukunft klimafreundliche nachhaltige Baumaterialien (Stichwort: Klimanotstand in Bern) verwendet?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist die Holzbauweise eine nachhaltige Alternative zum Schutz des Klimas?
4. Begrüssst der Gemeinderat den Gebrauch nachwachsender Rohstoffe zu Gunsten des Klimas und der Umwelt für Bauten in der Stadt Bern?
 - a. Wenn ja, was wird unternommen?
 - b. wenn nein, weshalb wird nichts unternommen?